AK Satzung

9. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Organisatorisches	1
2	Dokumente	1
3	Vorschlag Satzungsänderung	1

1 Organisatorisches

Auf der VV soll eine neue Satzung beschlossen werden. Wir möchten unter anderem eine klarere Formulierung bezüglich der Infos haben.

Die Änderungsvorschläge aus dem "alten" AK möchten wir gleich mit einbauen, um nicht demnächst schon wieder eine neue Satzung beschließen zu müssen.

2 Dokumente

Aktuelle Satzung: (nichtöffentlicher Link)

Protokoll des alten AK Satzung: (nichtöffentlicher Link)

3 Vorschlag Satzungsänderung

Legende:

Gestrichene Elemente aus der alten Satzung

Neue Dinge

Begründung/Anmerkung

Klärungsbedarf \rightarrow Hier muss dann noch definitiv Arbeit rein gesteckt werden!

Genderänderungen

Rechtschreibung

§1 Allgemeines

Die Fachschaft Mathematik (und Informatik) ist ein Organ der verfassten Studierendenschaft der Ruhr Universität Bochum. Sie ist ein Zusammenschluss aller Studierenden (des Fachs Mathematik / der Fakultät für Mathematik).

§2 Aufgaben

Die Fachschaft Mathematik (und Informatik) hat folgende Aufgaben:

- 1. Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder im Sinne dieser Satzung, der Satzung der Studierendendenschaft und aller aus diesen Satzungen resultierenden Teilsatzungen und Ordnungen und des Hochschulgesetzes NRW¹. Dieses gilt unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule, aber entsprechend den Regelungen der jeweils gültigen Fachschaftsrahmenverordnung.
- Wahrnehmung hochschulpolitischer und wissenschaftspolitischer* Interessen ihrer Mitglieder.
- 3. Wahrnehmung kultureller Belange ihrer Mitglieder.
- 4. Förderung der fachbezogenen Kommunikation innerhalb der Studierendenschaft des Fachbereichs.
- 5. Soziale Betreuung der Mitglieder.
- 6. Die Förderung der individuellen politischen Bildung ihrer Mitglieder. Dies impliziert die Ermöglichung von Diskussionen zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen.*
- 7. Sich gegen jegliche Form von Diskriminierung einzusetzen.²
- 8. Die Förderung des Studierendensports.*
- 9. Überörtliche Studierendenbeziehungen zu pflegen.
- 10. Untersuchung des Auswahlaxioms auf Glaubwürdigkeit.
- 11. Die Fachschaft Mathematik (und Informatik) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und es besteht keine Gewinnabsicht.
- 12. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Tätigkeiten nach Möglichkeit dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu unterstellen. 3
- *Alle Änderungen sind Erweiterungen auf Grundlage des HG(Die roten Sternchen sollen nicht mit in die neue Satzung)

§3 Mitgliedschaft

Alle Studierenden (der Fakultät für Mathematik / des Fachs Mathematik) sind durch Ihre Einschreibung automatisch Mitglied der Fachschaft Mathematik (und Informatik). Für die Mitgliedschaft wird kein Beitrag erhoben.

§4 Die Organe der Fachschaft

§4.1 Die Vollversammlung (VV)

§4.1.1 Bedeutung und Einberufung der VV

- 1. Die VV der Studierenden der Fachschaft Mathematik (und Informatik) ist das oberste beschlussfassende Organ der Fachschaft.
- 2. Der FSR (Fachschaftsrat) ist an die Weisungen und Beschlüsse der VV gebunden.
- 3. Der FSR ist verpflichtet, in grundsätzlichen Angelegenheiten eine VV durchzuführen. Außerdem muss die VV einberufen werden
 - 1) auf Antrag des FSR.
 - 2) auf Antrag von mehr als 20 5⁴ Mitgliedern der Fachschaft.

¹Verweis auf geltendes Recht und höher gestellte Satzungen der Vollständigkeit halber

²Abgesehen von wichtig: Das war unsere Interpretation von "aktiver Toleranz", was laut HG unsere Aufgabe ist.

³Verstetigung der Forderung einer vorherigen VV

⁴BEM: Anpassung an Studierendensatzung

4. Eine Vollversammlung muss mindestens 14 Tage vorher und zwar mindestens am schwarzen Brett der Fachschaft öffentlich angekündigt werden. Eine Wahl des FSR auf einer VV ist nur dann möglich, wenn sie in dieser Ankündigung als Tagesordnungspunkt genannt wird.

§4.1.2 Häufigkeit der VV

Die VV wird dann veranstaltet, wenn sie von den in Abs. §4.1.1 Genannten einberufen wird, mindestens jedoch einmal im Semester.

§4.1.3 Der/Die Vollversammlungsleiter/inDie Vollversammlungsleitung

Der/Die Vollversammlungsleiter/inDie Vollversammlungsleitung wird von dem FSR im Vorfeld einer Vollversammlung bestimmtvorgeschlagen, muss aber von der VV bestätigt werden. Die VV kann davon abweichend eine andere Leitung bestimmen. In Zusammenarbeit mit den unter Abs. §4.1.1 genannten Einberufenden ist die Tagesordnung aufzustellen.

§4.1.4 Anträge in der VV

- 1. Vor der Eröffnung der Abstimmung werden die zur Abstimmung stehenden Anträge verlesen. Liegen mehrere Anträge zu derselben Sache vor, entscheidet der/die VV-Leiter/indie VV-Leitung über die Reihenfolge der Abstimmung.
- 2. Anträge und Ausschusswahlen werden mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, geheime Abstimmung nach Antrag nur auf einfache Mehrheit der Anwesenden hin Einzelheiten werden durch die Geschäftsordnung geregelt.⁶ Es ist den Mitgliedern außerdem gestattet, ihre Abstimmung durch Bienentanz kundzutun (linksrum: Ja, rechtsrum: Nein, springen: Enthaltung), sofern sie aus Authentizitätsgründen Honig oder ein veganes Äquivalent⁷ mitführen.

Während der Abstimmung wird kein Rederecht erteilt.

- 3. Eine Abstimmung ist ergebnislos, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten mit Enthaltung stimmt.der Stimmen Enthaltungen darstellen.
- 4. Über abgelehnte Anträge darf in der gleichen Sitzung nicht wieder abgestimmt werden.

§4.1.5 Protokoll und Protokollführung

- 1. Von jeder VV ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Darin sind die Beschlüsse wörtlich aufzunehmen.
- 2. Der/Die Protokollführer/in Die protokollierende Person wird vom FSR im Vorfeld einer Vollversammlung bestimmtvorgeschlagen, muss aber von der VV bestätigt werden. Die VV kann davon abweichend eine andere protokollierende Person bestimmen. Er/Sie Diese Person ist für die vollständige und richtige Protokollführung verantwortlich. Nach Abschluss der VV ist das maschinengeschriebene Protokoll dem FSR zu übergeben.

⁵(Im digitalen Zeitalter wollen wir uns nicht mehr auf Papieraushänge festlegen. Zudem ist dies aus Brandschutzgründen sehr kritisch, in den Gebäuden Zettel aufzuhängen. Es schwarzes Brett existiert zu diesem Zeitpunkt noch nicht)

⁶Details zum Wahlverfahren, insbesondere zur geheimen Abstimmung, sollen durch die Geschäftsordnung geregelt werden. Aktueller Stand dort: Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden

⁷Vegane Alternative soll gestattet werden

- 3. In das Protokoll sind die wichtigsten Argumente der Sachdebatte aufzunehmen. Ergebnisse von Abstimmungen müssen spätestens zwei Wochen nach der VV per Aushang⁸ veröffentlicht werden.
- 4. Die Protokolle der VV sind mit allen zur Diskussion gestellten Anträgen gesondert zu ordnen und zu bewahren. Die Einsichtnahme ist allen Mitgliedern der Fachschaft im FS-Raum Fachschaftsraum⁹ gestattet. Sie können zusätzlich entweder per Aushang oder auf der Internetseite der Fachschaft veröffentlicht werden. Redundant zu 3.
- 5. Das fertige Protokoll muss innerhalb von 14 Tagen unterschrieben und gestempelt der FSVK zugehen.

§4.2 Der Fachschaftsrat

§4.2.1 Bedeutung des Fachschaftsrates

- 1. Der FSR beschließt in Angelegenheiten der Fachschaft und ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich.
- 2. Die Sitzungen des FSR werden in einem dafür einzurichtenden Protokollbuch niedergelegt, das im FSR-Raum zur Einsichtnahme ausliegt. Der/Die Protokollführer/in Die protokollierende Person wird zu Beginn jeder Sitzung bestimmt. Für die Abfassung des Protokolls gelten die in §4.1.5 festgelegten Bestimmungen. Allerdings ist es möglich, das Protokoll handschriftlich anzufertigen.

§4.2.2 Delegation von Aufgaben

Der FSR kann die Ausführung der Beschlüsse an Mitglieder der Fachschaft delegieren. Sofern die Sitzung nichts anderes beschließt, Es gilt das imperative Mandat.

§4.2.3 Einberufung und Beschlussfähigkeit

- 1. Der FSR tagt während der Vorlesungszeit möglichst einmal wöchentlich, erstmalig innerhalb einer Woche nach der Wahl.
- 2. Die Sitzungen sind öffentlich.
- 3. Eine Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 33% der satzungsgemäßen Mitglieder des FSR anwesend sind. Die Sitzungsleitung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§4.2.4 Wahlen

- 1. Der Fachschaftsrat wird einmal im Semester für das daraufolgende Semester in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl gewählt (Urnenwahl).
- 2. Wahlberechtigt sind alle auf der VV anwesenden Mitglieder der Fachschaft. Abwesende Mitglieder der Fachschaft können schriftlich kandidieren.

 $^{^8 {\}rm Aushang}$ ist nicht mehr zeitgemäß, digitale Veröffentlichung soll zulässig sein

⁹Verwendung nicht erklärter Abkürzungen soll vermieden werden

 $^{^{10}}$ In vielen Fällen kann ein freies Mandat sinnvoll sein. Dieses soll dann aber jeweils einzeln vergeben werden.

- 3. Für den Wahlvorgang gelten folgende Bestimmungen:
 - 1) Es findet keine Listenwahl statt, es ist aber auf Antrag möglich, über alle Kandidaten einzeln, aber in einem Wahlgang abzustimmen.
 - 2) Ein Wahlzettel ist gültig, wenn der Wille des Wählers/der Wählerinder wählenden Person eindeutig zu erkennen ist.
 - 3) Ein/e Kandidat/in Eine kandidierende Person ist gewählt, wenn er/sie diese mehr gültige Ja- als Nein-Stimmen erhält.
 - 4) Weiteres regelt die Geschäftsordnung.
- 4. Dem FSR müssen mindestens 5 Mitglieder angehören, andernfalls ist er nicht beschlussfähig.
- 5. Es gibt keine obere Schranke für die Anzahl der Mitglieder des FSR.

§5 Finanzen

§5.1 Die Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Fachschaft Mathematik (und Informatik) wird stellvertretend von Finanzer/in Finanzreferent*in, Kassenwart/KassenwärtinKassenwärt*in und einem weiteren FSR-Mitglied gemeinsam geregelt. Der/Die Finanzer/in Der*die Finanzreferent*in wird muss auf einer VV gewählt werden, der*die Kassenwärt*in/die Kassenwärtin und das weitere FSR-Mitglied müssen auf der darauffolgenden beschlussfähigen FSR-Sitzung gewählt werden.

§5.2 Die Kassenprüfer/innenKassenprüfung

Für jedes Jahr ist eine Kassenprüfung durch mindestens 2 Kassenprüfer/innen Kassenprüfende abzuhalten, die jeweils durch den FSR bestimmt werden. Die Kassenprüfenden sollten im zu prüfenden Zeitraum nicht dem Fachschaftsrat angehört haben. Die VV kann eine Nachprüfung durch von ihr bestimmte PrüferPrüfende beschließen.

§6 Ehrenmitgliedschaft¹¹

§6.1 Bedeutung und Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft im Fachschaftsrat Mathematik (und Informatik)

- 1. Die Vollversammlung der Fachschaft Mathematik (und Informatik) kann durch einfache Mehrheit Ehrenmitgliedschaften vergeben.
- 2. Die Vollversammlung der Fachschaft Mathematik (und Informatik) kann diese Ehrenmitgliedschaften durch einfache Mehrheit wieder entziehen.
- 3. Die Vergabe einer Ehrenmitgliedschaft hat einen symbolischen Wert.
- 4. Ehrenmitgliedschaften können an ausgeschiedene Mitglieder des Fachschaftsrates Mathematik (und Informatik) oder an andere Mitglieder der Fachschaft Mathematik (und Informatik) vergeben werden.

 $^{^{11}}$ Diese eigentlich symbolische Ehrung wurde in der Vergangenheit vereinzelt missverstanden, weshalb die Frage aufkam, ob dieser Paragraph entfernt werden soll

5. Eine Ehrenmitgliedschaft kann vergeben werden, wenn die betreffende Person sich in Belangen der Fakultät und insbesondere in Belangen des Fachschaftsrates außerordentlich verdient gemacht hat. Insbesondere bei langer, aktiver und nahezu unentbehrlicher Mitarbeit einer Person im Fachschaftsrat oder dessen Umfeld sollte eine Ehrenmitgliedschaft angestrebt werden.

§6.2 Ehrenmitglieder Der Fachschaftsrat Mathematik (und Informatik) hat zum Momentanen Zeitpunkt folgende Ehrenmitglieder:

- Jorret-Alexander Bley, Mitglied des Fachschaftsrates vom Januar 2011 bis zum Juli 2016
- Madita Adolphs, Mitglied des Fachschaftsratesvom Februar 2013 bis Juli 2017

§7 Änderungen

Anderungen an dieser Satzung können nur mit einer 2/3 Mehrheit der VV durchgeführt werden. Sie sind per Aushang öffentlich bekanntzugeben.

§8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

§9 Inkrafttreten

Diese Satzung Diese Neufassung der Satzung der Fachschaft Mathematik (und Informatik) tritt am Tage der Verabschiedung durch die VV in Kraft und wird per Aushang sowie durch Einstellung auf die Internetpräsenz der Fachschaft Mathematik (und Informatik) bekanntgegeben. Durch Beschluss der VV ist diese Satzung am 23.01.2014 23.11.2020 in Kraft getreten.

Bochum, den 23.01.2014 23.11.2020

Leitung der VV

Protokollierende Person der VV

Die Satzung wurde zuletzt geändert auf der VV am 06.07.2016